



Amt: Bauamt
Datum: 09.07.2023
Verfasser: Philipp Risch
Telefon: 07632/ 72-135
AZ: 794.62

Sitzungs-/Vorlage Nr. VIII / 32/2023

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.07.2023	3

Windenergienutzung am Hochblauen durch die Projektgesellschaft Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co. KG; Abstimmung über das Windrad 3b am Hochblauen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Projektgesellschaft Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat begrüßt den Ausbau erneuerbarer Energien. Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in Badenweiler wird vorangetrieben. Die kommunale Wärmeplanung ist in Auftrag gegeben. Der Windenergieausbau auf der Sirniz wird begrüßt. Allerdings sieht der Gemeinderat den Ausbau der Windenergie am Hochblauen in dieser Intensität kritisch. Auch kann ein Schaden im Bereich der Thermalwasser- und Trinkwasserquellen nicht ausgeschlossen werden. Daher stimmt der Gemeinderat gegen das Windrad 3b!

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Ergebnis-/Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto:

EURO: jährliche Einnahmen von 32.396 Euro bis 38.876 Euro zzgl. EEG-Umlage

Hinweis: Die Einnahmen steigen alle acht Jahre. Die EEG-Umlage ist abhängig vom erzeugten Strom

Sachverhalt:

Die Projektgesellschaft Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co. KG (BWP Blauen) hat die Ausschreibung des ForstBW, Waldflächen für Windenergieanlagen (WEA) zu nutzen, im März 2022 gewonnen. Die dabei ausgeschriebenen Flächen waren für insgesamt vier WEAs ausgelegt (Anlage 1).

Um nicht nur Pacht in Richtung Stuttgart bzw. in die Haushaltskassen des Landes zu zahlen, entschieden die BWP Blauen über eine Erweiterung der WEAs auf kommunale Flächen, um auch die Gemeinden am Hochblauen zu beteiligen. Im Speziellen handelt es sich dabei um die Gemeinden Badenweiler, Malsburg-Marzell, Müllheim und Schliengen. Mit diesen Erweiterungsplänen steigt gleichzeitig die Anzahl der WEAs von geplanten vier auf insgesamt neun (Anlage 2). Der Standort WEA3b betrifft die Fläche auf Gemarkung Lipburg-Sehringen.

Das WEA 3b war bereits bei der Ausschreibung des ForstBW als WEA 3 vorgesehen. Allerdings vollständig auf der Fläche des ForstBW. Um den Flächeneingriff zu minimieren sah die Planung der BWP Blauen vor, das WEA3 in Richtung Gemarkung Lipburg-Sehringen zu verschieben. Über diese Pläne wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.03.2023 nichtöffentlich bereits informiert.

Zur Umsetzung des WEA 3 gibt es drei Varianten (Anlage 3). Bei zwei Varianten würde Badenweiler eine finanzielle Beteiligung erhalten. Bei Variante eins wäre der größte Flächenanteil auf der Gemarkung Lipburg-Sehringen und der finanzielle Anteil mit 32.396 Euro pro Jahr im 1. bis 8. Jahr ebenfalls am Größten. Die Pacht steigt alle acht Jahre, bis sie ab dem 16. Jahr mit 38.876 Euro das Maximum erreicht hat. Hinzu kommt ein Kommunalanteil nach §6 EEG. Für Badenweiler wären das bis zu 1.275 Euro pro Jahr zusätzlich.

Die BWP Blauen wird in der Sitzung nochmals die Planungen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit im Detail vorstellen.

Zwischenzeitlich gab es am 19.06.2023 in Schliengen sowie am 06.07.2023 in Badenweiler eine Bürgerinformationsveranstaltung, in denen die Windenergieplanungen der BWP Blauen, das Genehmigungsverfahren sowie auch die Sichtweisen von ForstBW und Naturschutz vorgestellt wurden. Auch wurde in den beiden Bürgerinformationsveranstaltungen die Bedenken des Hängegleiterclubs Blauen gehört. Sollten alle neun WEAs wie geplant eine Genehmigung erhalten, erhielten die Hängegleiter ein Startverbot, da WEA 3b und WEA 6 auf der Startroute und somit im Gefährdungsbereich liegen würden. Diesen Umstand betrifft auch den Markgräfler Luftsportverein Müllheim, die Rundflüge, u.a. über den Blauen anbieten und viel von Touristen, auch aus Badenweiler, genutzt wird. Die Windräder würden für diesen Verein zwar nicht das gänzliche Aus bedeuten, dennoch dürften auch diese nicht mehr über den Blauen fliegen, da die horizontalen und vertikalen Sicherheitsabstände ebenfalls nicht mehr eingehalten werden. Mit finanziellen Einbußen ist daher auch hier zu rechnen. Dies wurde uns durch den Vereinsausbilder mitgeteilt.

Die Vertragsentwürfe für eine etwaige Poolvereinbarung (Anlage 4), in derer die Poolflächen geregelt wird, sowie ein Vertragsentwurf für einen Gestattungsvertrag (Anlage 5), dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die Verträge basieren auf den Verträgen, die im Rahmen des Windparks Sirnitz erstellt wurden. Angemerkt sei dabei, dass die Verträge einen noch unverhandelten Entwurfsstatus haben.

Das Thema „Wasser“ zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte Badenweilers. Allen voran durch die Thermalquellen. Zwar wird die Gefährdung der Thermal- und Trinkwasserquellen im Betrieb der Windräder gegen Null laufen. Das Problem ist allerdings der Bau der Anlagen. Steht die Anlage selbst nicht in einem Wasser- oder Quellenschutzgebiet, kann es notwendig sein, die Transportwege durch diese zu führen. Ebenso im Rahmen des Baus selbst gibt es Gefahren, die eine Quellengefährdung darstellen und die nicht beseitigt oder verhindert werden können. „Das sogenannte „Restrisiko“ bleibt“, wie es Herr Dr. Swarowski vom Regierungspräsidium Freiburg in der Bürgerinformationsveranstaltung in Badenweiler betonte.

Der Ausbau von Windenergie ist im vorrangigen Interesse von Bund und Land, da gegenüber der Photovoltaik auf weniger Fläche mehr Strom produziert werden kann. Um die Klimaziele des Bundes und des Landes zu erreichen, wurden u.a. das EEG sowie das Bundesnaturschutzgesetz geändert, um WEAs bis zur Erreichung der Klimaziele als privilegiert einzustufen. Aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten haben wir daher wenige bis keine Eingriffsmöglichkeiten mehr. Auch gibt es durch die Gesetzesänderungen keine Möglichkeiten mehr, einen Widerspruch gegen den Genehmigungsbescheid einzureichen. Einzig eine Klage beim Verwaltungsgericht wäre dann noch möglich.

Strom aus regenerativen Energien wird für Unternehmen immer bedeutender. Auch, weil die Kosten für CO₂ steigen und auf den Endverbraucher umgelegt werden. Das hat wiederum steigende Strompreise zur Folge. Die aktuelle Betrachtung bei den regenerativen Energien in diesem Maße auf den Wind zu legen, ist allerdings fraglich. Anders als bei Windrädern ist unter den Solarparks die u.a. die landwirtschaftliche Nutzung weiter möglich – Thema „Agri-PV-Anlagen“ – und somit Synergien genutzt werden können. Ebenso gehen von Solarparks keine störenden Geräusche aus, sodass sich Vögel, Heuschrecken und Tagfalter sowie weitere Klein- und Kleinstlebewesen ansiedeln. Das kann so weit gehen, dass die Flächen unter den Solarparks als Biotop genutzt bzw. angelegt werden können. Ein Beispiel hierfür ist der Solarpark in der Region um Cottbus.

„Die Energiewende ist ja im Moment de facto ein Projekt des ländlichen Raumes“ wird der politische Geschäftsführer des Bundesverbands Windenergie, Wolfram Axthelm im SWR zitiert. Ergo, auf dem Land produziert man mit Windrädern Strom, um die Städte zu versorgen, da in diesen keine geeigneten Flächen für Windenergie vorhanden ist. Dass dabei der ländliche Charakter, die Aussichten, etc. gestört und teils zerstört werden, wird von Bund und Land augenscheinlich hingenommen.

Mit Blick auf die geplante Anzahl der Windräder, 19 an der Zahl, die über aktuell drei Betreiber als Windpark Sirnitz, Blauen und Wasen geplant sind, stellt sich die Frage, wie viele kommen noch in den ländlichen Raum?

8.000.000.000 kWh! Das ist die Menge an Strom, die im Jahr 2022 abgeregelt wurde. Sprich der Strom hätte erzeugt, aber nicht transportiert werden können. Rund 51 % davon über Windkraft auf See und 39 % über Windkraft an Land. Grund hierfür sind u.a. die fehlenden Netze. Strom über regenerative Energien zu erzeugen ist heutzutage über Wind sowie auch Solar sehr gut möglich. Es scheitert allerdings daran, dass die Netze für den Transport zum Kunden nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Ein Eingriff in die Genehmigungspolitik beim Netzausbau, wie sie beim Ausbau der regenerativen Energien erfolgte, ist ebenso notwendig, wie die Zusammenarbeit der Netzbetreiber überregional bzw. länderübergreifend, um Strom aus Bereichen, in denen er produziert, aber nicht be-

nötigt wird, in Bereiche zu transportieren, in denen er benötigt, aber nicht produziert werden kann.

Könnte Strom produziert, aber nicht abtransportiert werden, fällt ein sogenannter Redispatch an. Die Netzbetreiber greifen dabei regulierend ein und reduzieren die Erzeugung. Als Ausgleich erhalten die Netzbetreiber vom Staat eine Entschädigung. Im Jahr 2022 betrug diese 1,9 Mrd. Euro!

Bisher wurde noch nicht endgültig geklärt, wie der produzierte Strom vom Hochblauen abtransportiert werden soll. Bekannte Probleme werden ignoriert? Die Gefahr, dass am Schluss der Großteil der Windräder steht, ist da und realistisch.

Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung die erneuerbaren Energien nicht fördert oder fördern möchte. Nicht umsonst wurde bereits im Juli 2022 im Konvoi mit Müllheim und Auggen die kommunale Wärmeplanung auf den Weg gebracht. Weiter wurden alle kommunalen Dachflächen für eine etwaige Solarnutzung untersucht. Auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse wurde die PV-Anlage auf der Dorfscheune über die Dorfgemeinschaft Lipburg realisiert. Von Seiten der Verwaltung stehen weiter Umsetzungsplanungen für den Aufbau einer PV-Anlage auf den Dächern des Sportbades und der Sporthalle an. Auch läuft derzeit die Prüfung, einen öffentlichen Parkplatz mit einem Solardach auszustatten und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu installieren. Diese und weitere Dachflächen wurden und werden in den nächsten Jahren mit PV-Anlagen ausgerüstet.

Energiewende geht in viele Richtungen. Für Badenweiler sehen wir aus Sicht der Verwaltung die Solarenergie als vorrangiges Ziel, das wir weiterverfolgen und ausbauen möchten.

Zur Entscheidung für den Gemeinderat Badenweiler steht das WEA3b. Über das „ob es kommt oder nicht“ kann kein Einfluss genommen werden. Visuell wird es in allen Varianten sichtbar sein. Entscheidet sich der Gemeinderat für Variante 1 und 2 hat die Gemeinde Badenweiler eine finanzielle Beteiligung. Bei Variante 3 gibt es keine finanzielle Beteiligung und das Windrad ist visuell dennoch sichtbar. Die Entscheidung wird daher sein, möchte der Gemeinderat Badenweiler die Windenergie unterstützen und eine finanzielle Beteiligung abschöpfen oder möchte er ein Statement setzen, dahingehend, dass die besagten 19 Windräder genug für unsere Region sind. Weiter gibt es offene, ungeklärte und teils auch nicht zu klärende Punkte – Thema Quellen – die aus Sicht der Verwaltung als relevant anzusehen sind und vor einer Entscheidung geklärt und gesichert gehören. Daher empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des WEA 3 auf Flächen der Gemeinde Badenweiler.

Der Ortschaftsrat Lipburg wird in seiner Sitzung am 19.07.2023 ebenfalls darüber beraten. Die Entscheidung wird dem Gemeinderat in der Sitzung bekannt gegeben.